



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-20/2024

Federführendes Amt	Fachbereich II
Datum	16.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	20.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.02.2024	beschließend

### **Betreff:**

#### **Haushaltsbeschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Der Gesamtergebnisplan des Haushaltsplans 2024 weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -461.380 € aus.

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt muss so hoch sein, dass daraus die Tilgung von Krediten sowie des Sondervermögens "Hessenkasse" realisiert werden kann. Nach dem vorliegenden Entwurf für den Haushalt des Jahres 2024 wird diese Vorgabe nicht erreicht.

Trotz der Defizite im Ergebnis- und im Finanzhaushalt ist die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes genehmigungsfähig.

Die gebildeten Rücklagen aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre dürfen gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO zum Ausgleich des Fehlbeitrages im Ergebnishaushalt verwendet werden.

Die vorhandene Liquidität reicht aus, um den Zahlungsmittelabfluss im Finanzhaushalt zu kompensieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Haushaltsplan 2024 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen von der Verwaltung vorgelegten Veränderungsliste und der Haushaltsbegleitanträge.

Der beschlossene Haushaltsplan beinhaltet die entsprechend vorgesehenen Bestandteile gemäß § 95 HGO i. V. m. § 1 GemHVO,